

URGENT ACTION

ARBEITSMIGRANTINNEN HEIMGEKEHRT

SRI LANKA

UA-Nr: **UA-039/2021-1** Al-Index: **ASA 37/4208/2021** Datum: **28. Mai 2021** – mk

Mindestens 41 Frauen aus Sri Lanka

Mindestens sri-lankische 41 Arbeitsmigrantinnen konnten nach Sri Lanka zurückkehren. Sie waren zum Teil seit 18 Monaten in Saudi-Arabien in Abschiebehaft festgehalten worden. Das sri-lankische Außenministerium bestätigte die Rückführung am 19. Mai in einer Erklärung, und auch Amnesty konnte die Rückkehr der Frauen nach Sri Lanka durch Informationen aus unabhängigen Quellen bestätigen.

Mindestens 41 Frauen und einige Kinder konnten nach Sri Lanka heimkehren. Von ihnen wurden 29 Arbeitsmigrantinnen bereits am 29. April und 2. Mai nach Sri Lanka ausgeflogen. Die übrigen Arbeitsmigrantinnen wurden am 19. Mai zurückgeführt. Viele von ihnen konnten bereits zu ihrer Familie heimkehren. Zwölf der Rückkehrerinnen befinden sich derzeit in Covid-19-Quarantäne.

Die Frauen waren als Hausangestellte nach Saudi-Arabien gekommen und wurden im Tarheel-Zentrum (Exit 18) in Riad in Abschiebehaft gehalten. Die saudi-arabischen Behörden haben die Rechtsgrundlage für die Inhaftierung der Frauen nicht bekannt gegeben, doch alles deutete darauf hin, dass sich viele von ihnen aufgrund ihres Migrationsstatus unter dem berüchtigten Kafala-System in Haft befanden. Unter diesem System können Arbeitsmigrant_innen inhaftiert werden, wenn ihre Arbeitsgenehmigung ausläuft und ihre Arbeitgeber_innen ihnen keine Ausreiseerlaubnis ausstellen oder wenn sie vor Misshandlung von ihrem Arbeitsplatz fliehen.

Nachdem Amnesty International einen [Pressemitteilung](#) veröffentlicht und eine Urgent Action gestartet hatte, berichteten zahlreiche Medien in Sri Lanka über den Fall. Vermutlich veranlasste die nationale und internationale Aufmerksamkeit die sri-lankische Regierung dazu, auf diesen Fall zu reagieren und sich zu verpflichten, die Arbeitsmigrantinnen umgehend nach Sri Lanka zurückzuführen. Eine der Frauen, die nach Sri Lanka zurückgekehrt waren, sagte:

„Die Zeit in Haft war sehr schwer für uns. Wir waren fern von unseren Familien und Kindern und wir hatten keine Aussicht auf Hoffnung. Wir sind Amnesty dankbar, diesen Fall an die internationale Öffentlichkeit gebracht zu haben. Dadurch wurde die Regierung auf unseren Fall aufmerksam.“

Wie in einer [Stellungnahme](#) des sri-lankischen Außenministeriums außerdem mitgeteilt wurde, konnten im Rahmen der Rückführungsaktion der sri-lankischen Regierung seit April 2021 etwa 180 Personen aus saudi-arabischer Abschiebehaft, darunter 49 Frauen, nach Sri Lanka heimkehren.

Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben. Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-039/2021** (ASA 37/3983/2021, 15. April 2021)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

